

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/089/2014**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

9 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	07.10.2014
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	23.10.2014
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	06.11.2014

10 **Betreff: Satzungsbeschluss über 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für**
11 **den Geltungsbereich Gebiet „Pommernstraße“ in der Fassung vom September 2014**

12 **Beschluss:**

- 13 1) Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Werneuchen für den Geltungsbereich Gebiet
14 „Pommernstraße“ in der Fassung vom September 2014 (siehe Anlage) wird als Satzung beschlossen.
15 2) Die Satzung der 1. Änderung ist gemäß § 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO dem Landkreis Barnim als der
16 zuständigen Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen.
17 3) Die Satzung der 1. Änderung ist gemäß § 81 Abs. 9 Satz 5 BbgBO öffentlich bekannt zu machen,
18 wenn sie durch die Sonderaufsichtsbehörde nicht innerhalb von drei Monaten beanstandet wird.

19 **Begründung:**

20 Für die in sich räumlich und gestalterisch geschlossene Siedlung Pommernstraße gilt die Gestaltungssat-
21 zung vom 13.09.2001 zum Schutz und zur Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes.

22 Die in Kapitel 4. der Satzung enthaltenen §§ 14 „Abweichungen“ und 15 „Ordnungswidrigkeiten“ beziehen
23 sich auf die Brandenburgische Bauordnung, die jedoch seit in Krafttreten der Satzung mehrfach geändert
24 wurde. Durch die 1. Änderung der Gestaltungssatzung werden die Rechtsgrundlagen an die aktuelle
25 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008
26 (GVBl. I/08 [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010
27 (GVBl. I Nr. 39) angepasst.

28 Die Errichtung von Solarmodulen ist nach der geltenden Gestaltungssatzung vom 13.09.2001 nicht zuläs-
29 sig, so dass solche Vorhaben nur als Abweichung zugelassen werden können. In der jüngeren Vergan-
30 genheit gingen zwei Abweichungsanträge von Anwohnern ein. Durch eine Ergänzung des § 6 „Gestaltung
31 der Dächer“ werden einheitliche Bestimmungen für die Anordnung von Solarmodulen auf den Dachflä-
32 chen vorgegeben. Diese sollen sowohl dem Schutz und der Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes der
33 Siedlung als auch der Nutzung regenerativer Energien in Form von Sonnenkollektoren für die Warmwas-
34 seraufbereitung sowie von Photovoltaikanlagen für die Stromgewinnung Rechnung tragen. Die Anlage der
35 Satzungsänderung enthält Gestaltungsbeispiele für die Anordnung von Solarmodulen nach den vorge-
36 schlagenen Bestimmungen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Ausschuss für Bauen, Stadtent-
37 wicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen intensiv beraten und diskutiert worden.

38 Der Entwurf der 1. Änderung der Gestaltungssatzung lag in der Zeit vom 26.06.2014 bis 28.07.2014 öf-
39 fentlich aus. Es gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein. Mit Schreiben 16.06.2014 wurden die
40 berührten Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurden keine Hinweise oder
41 Anregungen geäußert. Somit resultierten aus den Beteiligungsverfahren keine Änderungen des Sat-
42 zungsentwurfs.

43 Die beschlossene Fassung der 1. Änderung der Gestaltungssatzung ist dem Landkreis Barnim als der zu-
44 ständigen Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sofern innerhalb von drei Monaten keine Beanstandung
45 erfolgt, darf die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Satzung wird nach dem Tag der Be-
46 kanntmachung rechtskräftig.

47 Nach dem Inkrafttreten wird der Wortlaut der Änderungen in die ursprüngliche Gestaltungssatzung einge-
48 arbeitet und den Bewohnern des Satzungsgebietes zugesandt, um ihnen einen einfachen Zugriff auf die
49 geltenden Vorschriften zu ermöglichen.

50 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	07.10.2014	5	2	0	3
A 1	23.10.2014	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	8
davon anwesend:	19	dagegen:	7
		Stimmhaltung:	4

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

12

13 Werneuchen, 06.11.2014

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15